## SMART

Geräteschutz



Vertragsunterlagen zum scannen oder gehen Sie auf https://www.aqilo.com/Ostangler/ Download/pdf0011.pdf





## Geräte-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Ostangler Brandgilde VVaG, ID 5017, Flensburger Str. 5, 24376 Kappeln, Deutschland Produkt: SMART: Garantieverlängerung /Geräteschutz Economy / Business / First Class

Die Vertragsunterlagen inkl. Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG sind online mittels QR Code einzusehen. Die Mitgliedschaft bei der Ostangler Dieses Produktinformationsblatt gibt einen Überblick zum Vertragsinhalt der AQILO Geräteschutzprodukte. Grundlage für diesen Versicherungs-Versicherungsbedingungen (ABEP 2021), die Kaufrechnung über das versicherte Gerät, sowie die Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG. rahmenvertrag sind neben diesem Produktinformationsblatt, die Versicherungsvertragsgesetze (VVG), die beigefügten allgemeinen Brandgilde VVaG beginnt mit Abschluss dieses Versicherungsrahmenvertrages und endet mit dessen Ablauf.

# Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Allen AQILO Geräteschutzprodukten liegt eine Elektronikversicherung zugrunde, mit der das gekaufte Gerät durch Bezahlung einer einmaligen Prämie gegen bestimmte Schäden, die während der Laufzeit des Versicherungsrahmenvertrages am Gerät eintreten, versichert ist.



## Was ist versichert?

 Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers und des Verkäufers

# Beim Geräteschutz Economy sind zusätzlich Schäden versichert durch

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit sowie Fall-, Sturz- und Bruchschäden
  - (subsidiär) Flüssigkeiten, Wasser und Feuchtigkeit durch Ungeschicklichkeit
- (subsidiär) durch Sturm, Hagel, Steinschlag und Frost
- (subsidiär) Feuer, Blitzschlag, Explosion, Kurzschluss, Implosion, Über- und Unterspannung
- mechanische Gewalt

# Beim Geräteschutz Business sind zusätzlich Schäden versichert durch

- Raub und Einbruchdiebstahl (ausgenommen aus Verkehrsmitteln)
  - Wasser und Feuchtigkeit durch Witterung

## Beim Geräteschutz First Class sind zusätzlich Schäden versichert durch Diebstahl und Einbruchdiebstahl (auch aus Verkehrsmitteln wenn das Gerät nicht von außen sichtbar war)



- × Vorsatz
- X Grobe Fahrlässigkeit
- Fliegende, schwimmende und fahrende
- X Geräte, die vor Abschluss einen Defekt aufweisen



## **Gibt es**

## Deckungsbeschränkungen?

- Schäden durch Dritte
- Schäden, die unter die Herstellergarantie
  - Schäden durch Benutzung entgegen der

Herstellerangabe

- Reinigung & Verkalkung (sofern sie eine Störung verursachen und diese nicht laut Bedienungsanleitung vom Kunden behoben werden kann)
- Akku, die mehr als 50% Leistung verloren haben und nicht älter als 36 Monate sind.





## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zahlung der Einmalprämie
- Das versicherte Gerät ist (auch während des Transportes) ordnungsgemäß, sorgfältig, sicher und nach den Herstellerangaben zu gebrauchen und aufzubewahren.
- Der Schaden ist dem Fachhändler oder dem Versicherungsdienstleister unverzüglich (innerhalb von drei Tagen) schriftlich zu melden.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalles ist der Schaden so gering wie möglich zu halten.



## Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie ist bei Vertragsabschluss vollständig zu bezahlen.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Erwerb des Schutzproduktes und endet nach drei bzw. fünf Jahren. Mit erfolgter Entschädigung im Falle eines Totalschadens oder von Eigentumsdelikten endet der Vertrag.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Kündigung kann schriftlich oder per Mail an den Versicherungsdienstleister erfolgen.

AQILO Business Consulting GmbH Mooslackengasse 17, 1190 Wien, Mail: kontakt@aqilo.com Österreich

## II. Allgemeine Bedingungen für die AQILO Geräteschutzprodukte (ABEP 2021)

Grundlage für diesen Versicherungsrahmenvertrag sind neben diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen (ABEP 2021), die Versicherungsvertragsgesetze (VVG), das beigefügte Produktinformationsblatt, die Kaufrechnung über das versicherte Gerät, sowie die Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG. Die Vertragsunterlagen inkl. Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG sind online mittels QR Code einzusehen. Die Mitgliedschaft bei der Ostangler Brandgilde VVaG beginnt mit Abschluss dieses Versicherungsrahmenvertrages und endet mit dessen Ablauf.

## § 1 Versicherte und nicht versicherte Sachen

Versichert sind elektrotechnische und elektronische Geräte, die bei einem Fachhändler zeitgleich mit einem entsprechenden Geräteschutz erworben wurden.

Nicht versichert sind

- a) Wechseldatenträger, Software, Betriebssysteme, Treiber, und Ähnliches, Datenverluste und nachträglich Erworbenes
- b) Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel
- c) sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen.

Beim Geräteschutz First-Class sind aber Akkus, die mehr als 50% ihrer Leistung verloren haben, für 36 Monate ab Versicherungsbeginn gedeckt.

## § 2 Versicherte und nicht versicherte Gefahren

Der Versicherer leistet Entschädigung für unvorhergesehene, plötzlich eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschäden) und für Schäden durch Eigentumsdelikte (Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub), wenn sie im jeweiligen Geräteschutz versichert sind. Unvorhergesehen sind Schäden, die der Versicherungsnehmer oder seine Repräsentanten weder rechtzeitig vorhergesehen haben noch vorhersehen konnten. Insbesondere wird Entschädigung geleistet für Sachschäden durch

a) Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers und des Verkäufers.

Im Economy-Schutz sind zusätzlich versichert:

- b) Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit sowie Fall-, Sturz- und Bruchschäden
- c) Flüssigkeiten, Wasser und Feuchtigkeit durch Ungeschicklichkeit
- d) Schäden durch Sturm, Hagel, Steinschlag und Frost
- e) Feuer, Blitzschlag, Explosion, Kurzschluss, Implosion, Über- und Unterspannung
- f) mechanische Gewalt

Im Business-Schutz sind zusätzlich zum Economy-Schutz versichert:

- g) Raub und Einbruchsdiebstahl (außer aus Verkehrsmitteln)
- h) Wasser und Feuchtigkeit durch Witterung

Im First-Class-Schutz sind zusätzlich zum Business-Schutz versichert:

- i) Diebstahl und Einbruchsdiebstahl (auch aus Verkehrsmitteln wenn das Gerät nicht von außen sichtbar war)
- i) Fernbedienungen und Joysticks
- k)Reinigung & Verkalkung (sofern sie eine Störung verursachen und diese nicht laut Bedienungsanleitung vom Kunden behoben werden kann)
- I) Akkus, die mehr als 50% ihrer Leistung verloren haben und nicht älter als 36 Monate sind.

Bei Schäden durch Ungeschicklichkeit, Bedienungsfehler und Eigentumsdelikten kommt ein Selbstbehalt zur Anwendung (siehe §3).

Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keine Entschädigung für Schäden,

- a) durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit,
- b) durch einen Dritten (außer bei versicherten Eigentumsdelikten)

Der Familienverbund sowie im Haushalt lebende Familienangehörige sind nicht Dritte im Sinne dieser Bedingungen

- c) durch höhere Gewalt oder durch Tiere,
- d) durch unsachgemäße Aufbewahrung oder durch Gebrauch entgegen der Vorschriften des Herstellers (siehe Betriebsanleitung),
- e) durch Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler vor Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers oder des Verkäufers,
- f) für die ein Dritter, etwa der Hersteller, Händler, ein anderer Versicherer oder ein Reparaturunternehmen einzustehen hat bzw. haftet,
- g) Kosten für Service-, Justagearbeiten,
- h) durch betriebsbedingte normale oder betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung oder Alterung,
- i) durch Serienfehler,
- j) durch Erdbeben, Kriege, kriegsähnliche Ereignisse, Terror, Kernenergie oder nukleare Substanzen,
- k)die als kosmetische Schäden gelten wie z.B. Kratzer, Dellen, Farbveränderungen, usw.
- I) durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren,
- m)durch Folgeschäden und Nutzungsausfälle,
- n) durch Software, Apps, Treiber, Computerviren und Betriebssysteme jeglicher Art,
- o) durch Datenverluste oder an Datenträgern,
- p) durch sportliche Betätigung,

Versichert ist immer nur der unmittelbare Sachschaden an der versicherten Sache. Für Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden) besteht keine Deckung.

## § 3 Leistungsumfang und Versicherungswert

Entschädigt werden alle für die Wiederherstellung des früheren, betriebsfertigen Zustandes notwendigen Aufwendungen, insbesondere Kosten für Ersatzteile und Reparaturstoffe sowie Lohnkosten beim vom Versicherungsdienstleister beauftragten oder namhaft gemachten Reparaturunternehmen.

Der Versicherer leistet keine Entschädigung für

- a) Kosten einer Überholung oder sonstiger Maßnahmen, die auch unabhängig von dem Versicherungsfall notwendig gewesen wären
- b) Mehrkosten durch Änderungen oder Verbesserungen, die über die Wiederherstellung hinausgehen
- c) Kosten einer Wiederherstellung in eigener Regie
- d) Kosten für Verbrauchsmaterialien aller Art

Ist das Gerät, durch ein versichertes Eigentumsdelikt (Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub) abhandengekommen oder wirtschaftlich nicht wiederherstellbar (Totalschaden), wird nach Wahl des Versicherers entweder mit einem Gutschein bis zur Höhe des Versicherungswertes oder mit einem technisch gleichwertigen Ersatzgerät entschädigt. Eine Auszahlung der Entschädigung in bar ist nicht möglich.

Der Versicherungswert ist der zum Zeitpunkt des Schadeneintritts geltende Verkaufspreis des versicherten Gerätes inkl. Mehrwertsteuer unter Außerachtlassung von Stützungen oder Subventionen von Dritten (z.B. Hersteller oder Provider), abzüglich 20% des Gerätepreises im 2. und 3. Jahr und abzüglich 40% des Gerätepreises im 4. und 5. Jahr. Obergrenze der Entschädigung ist der Versicherungswert, wobei bereits geleistete Entschädigungen für Vorschäden

(z.B. Mehrfachreparaturen) mitgerechnet werden.

Bei Schäden durch Bedienungsfehler oder Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Unfall, Flüssigkeiten) wird dem Versicherungsnehmer ein Selbstbehalt von 30% des Schadenersatzes (Entschädigung gem. § 3), mindestens aber 40,- Euro, verrechnet.

## § 4 Beginn, Dauer und Ende des Vertrages; Weitergabe des Gerätes

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag des Gerätekaufes und der damit verbundenen Prämienzahlung. Der Vertrag gilt für die auf dem Kaufbeleg angegebene Laufzeit und endet um 24:00 Uhr des letzten Versicherungstages. Der Vertrag kann bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten vom Versicherungsnehmer gekündigt werden. Nach dem Eintritt eines Schadensfalles kann jede Vertragspartei den Vertrag innerhalb eines Monats nach Anerkennung oder Ablehnung der Leistungspflicht schriftlich kündigen.

Versichert gilt das auf dem Kaufbeleg in Verbindung mit der Versicherungsprämie genannte Gerät. Der Versicherungsschutz kann mit dem Gerät weitergegeben werden, wenn dem neuen Eigentümer alle erforderlichen Unterlagen (Originalrechnung und Folder) weitergegeben werden.

Mit erfolgter Entschädigung im Falle eines Totalschadens oder von Eigentumsdelikten endet der Vertrag. Das defekte Gerät und das im ursprünglichen Lieferumfang enthaltene Zubehör geht in das Eigentum des Versicherers über.

## § 5 Vertragsgrundlage, Abschluss der Versicherung, Versicherungsschein, Vertragssprache und Versicherungsort

Grundlage für diesen Versicherungsrahmenvertrag sind neben diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen (ABEP 2021), die Versicherungsvertragsgesetze (VVG), das beigefügte Produktinformationsblatt, die Kaufrechnung über das versicherte Gerät, sowie die Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG. Die Vertragsunterlagen inkl. Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG sind online mittels QR Code einzusehen. Die Mitgliedschaft bei der Ostangler Brandgilde VVaG beginnt mit Abschluss dieses Versicherungsrahmenvertrages und endet mit dessen Ablauf. Der Vertrag kommt mit dem Kauf des Gerätes bei gleichzeitiger Bezahlung der Einmalprämie zustande. Der Versicherungsschein besteht aus dem Produktinformationsblatt, diesen allgemeinen Bedingungen und der Originalrechnung über das versicherte Gerät. Vertragssprache und die Sprache der Kommunikation zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer ist deutsch. Es gilt eine weltweite Deckung.

## § 6 Obliegenheiten vor und im Versicherungsfall; keine Leistungspflicht

Der Versicherungsnehmer hat das versicherte Gerät (auch während des Transportes und dessen Gebrauch) ordnungsgemäß, sorgfältig und sicher und nach den Herstellerangaben aufzubewahren und zu gebrauchen.

Der Versicherungsnehmer hat bei Eintritt des Versicherungsfalles:

- a) nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen
- b) dem Versicherungsdienstleister unter www.aqilo.com oder dem Fachhändler den Schadeneintritt unverzüglich, spätestens drei Tage nach Kenntnisnahme, anzuzeigen
- c) das versicherte Gerät inklusive mitversichertem Zubehör zu einem Fachhändler in Österreich zu bringen (oder bei Elektrogroßgeräten beim Fachhändler einen Vor-Ort-Service anzufordern) und dort unter Vorlage des Versicherungsscheins das Schadensformular auszufüllen und zu unterschreiben
- d) dem Versicherungsdienstleister unverzüglich jede Auskunft in Schriftform zu erteilen,
- die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfanges der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens zu gestatten
- e) vom Versicherer angeforderte Belege beizubringen
- f) bei Eigentumsdelikten diese unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Tagen, bei der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und eine Abschrift des polizeilichen Protokolls der Schadenmeldung beizufügen.

Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit nach § 6, so ist der Versicherer nach Maßgabe der §§ 6 und 62 VersVG leistungsfrei.

Der Versicherer ist von der Entschädigungspflicht frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer oder seine Bevollmächtigten arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht oder den Schaden vorsätzlich herbeiführt.

Die Ansprüche aus dem Versicherungsrahmenvertrag verjähren nach drei Jahren. Versicherungsschutz besteht nur, falls nicht durch eine andere Versicherung Versicherungsschutz gegeben ist.

## § 7 Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Die Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der Versicherungsnehmer den Versicherungsschein und die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 3ff VVG und eine deutlich gestaltete Belehrung über das Widerrufsrecht und dessen Rechtsfolgen in Textform erhalten hat.

Der Widerruf ist schriftlich an die AQILO Business Consulting GmbH, Mooslackengasse 17, 1190 Wien, Österreich, Email: kontakt@aqilo.com zu richten.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf ausdrücklichen Wunsch sowohl vom Versicherungsnehmer als auch von der Versicherung vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde.

Ein wirksamer Widerruf nach § 5c VVG hat zur Folge, dass der Versicherungsschutz endet, und die gezahlte Prämie rückerstattet wird, wenn kein Schaden eingetreten ist. Es besteht dann auch keine Bindung an mit diesem Versicherungsrahmenvertrag zusammenhängende Verträge.

## § 8 Versicherungsnehmer, Versicherungsunternehmen und Versicherungsdienstleister

Versicherungsnehmer ist die im Kaufbeleg oder bei der Police genannte Person.

Das Versicherungsunternehmen, mit dem der Versicherungsrahmenvertrag zu Stande kommt, ist:

Ostangler Brandgilde VVaG, Flensburger Straße 5, 24376 Kappeln, Deutschland ID 5017, Handelsregister: Amtsgericht Flensburg HRB 158 KA, www.ostangler.de Die Hauptgeschäftstätigkeit der Ostangler Brandgilde VVaG ist der Betrieb von Sachversicherungen.

Der Versicherungsdienstleister ist die AQILO Business Consulting GmbH, Mooslackengasse 17, 1190 Wien, Österreich. Die AQILO Business Consulting GmbH ist von der Versicherung mit der Schadenbearbeitung beauftragt. Homepage: www.aqilo.com, Email: kontakt@aqilo.com

## § 9 Beschwerden, Zuständiges Gericht und Anzuwendendes Recht

Beschwerden können an die AQILO Business Consulting GmbH, Homepage: www.aqilo.com Email: kontakt@aqilo.com oder an die Aufsichtsbehörde gerichtet werden. Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht Österreich, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Homepage: www.fma.gv.at. Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände nach §§ 65 ff, 87 und 88 Jurisdiktionsnorm. Für diesen Vertrag gilt österreichisches Recht.

Alle Gerätepreise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Alle Versicherungsprämien verstehen sich inklusive Versicherungssteuer. Druckfehler und Prämienänderungen vorbehalten. Stand 04/2021



## Wichtige Adressen:

Homepage & Schadenmeldung: www.aqilo.com

Schadenkorrespondenz: schaden@aqilo.com

Informationen & Beschwerden: kontakt@agilo.com

Widerruf: kontakt@aqilo.com



Alle Gerätepreise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Alle Versicherungsprämien verstehen sich inklusive Versicherungssteuer. Druckfehler und Prämienänderungen vorbehalten.

Stand 04/2021